



Handwerkskammer Dresden
Abteilung Prüfungen
Am Lagerplatz 8
01099 Dresden

Prüfungswesen
0351 4640-592
pruefungswesen
@hwk-dresden.de

Angaben zur Person

Vorname _____ Name _____ Name zum Zeitpunkt der Prüfung (wenn abweichend) _____

Geburtsdatum _____ Geschlecht _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort/ggf. Ortsteil _____

Mobiltelefon _____ Telefon dienstlich _____ E-Mail-Adresse _____

Hiermit beantrage ich eine Zweitschrift:

- meines Meisterprüfungszeugnisses

_____ im Handwerk

_____ am (Datum oder Jahr des Abschlusses)

- meines Fortbildungsprüfungszeugnisses

_____ Bezeichnung der Fortbildungsprüfung

_____ am (Datum oder Jahr des Abschlusses)

- meines Gesellen-/Abschlussprüfungszeugnisses

_____ Bezeichnung der Gesellen-/Abschlussprüfung

_____ am (Datum oder Jahr des Abschlusses)

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass die Handwerkskammer Dresden keinen "Gesellenbrief" bzw. „Meisterbrief“ (Schmuckbrief) und keine Prüfungsurkunde als Zweitschrift ausstellen kann. Ausschließlich das gesetzlich vorgeschriebene und notwendige Prüfungszeugnis nach § 27 GPO/APO, § 24 FPO bzw. § 22 Abs. 3 MPVerfV kann als Zweitschrift ausgefertigt werden.

Die Ausfertigung einer Zweitschrift ist nur für Prüfungen möglich, die vor einem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Dresden abgelegt wurden. Für die Ausfertigung entsteht eine **Gebühr in Höhe von 25,00 €**. Die Bearbeitungsdauer beträgt ca. 2 Wochen. Bitte beachten Sie, dass für Prüfungen, die länger als 15 Jahre zurückliegen, aufgrund des Ablaufs der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist, die Existenz von Prüfungsunterlagen nicht gewährleistet werden kann. Durch eine hierfür eventuell erforderlich werdende Recherche in der Registratur kann sich die Bearbeitungsdauer unter Umständen verlängern.

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person